



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss
Sitzungsnummer	22. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 12.11.2008
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr
Sitzungsende	17:55 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Tschakert,	SPD
Stellv. Ausschussvorsitzende Kunkel,	FDP
Stadtverordnete Claas,	SPD
Stadtverordneter Pausch,	SPD
Stadtverordneter Schäfer,	SPD
Stadtverordneter Adamietz,	CDU
Stadtverordneter Breidsprecher, (i.V.f. Stv. Noack)	CDU
Stadtverordnete Viehmann,	CDU
Stadtverordneter Dr. Teichner,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre, (i.V.f. Stv. Rupp)	FW
Stadtverordnete Zeiser,	B90/Grüne

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Dette,	FDP
--------------------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Buß, Rechnungsprüfungsamt	ohne
Herr Gürsch, Büro des Magistrats	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer

ferner waren anwesend:

FrKV Michalek, Bündnis 90/Die Grünen
Herr Spiegelhalter, Wetzlarer Festspiele
Herr Marcos-Navas, Wetzlarer Festspiele

AV T s c h a k e r t eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

1104/08

Überplanmäßige Ausgaben

Wetzlarer Festspiele e. V.

II/130

TOP 2

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

1104/08

Überplanmäßige Ausgaben

Wetzlarer Festspiele e. V.

AV T s c h a k e r t erläuterte, dass die Sitzung kurzfristig erforderlich geworden war, weil der Ausschuss sich in der letzten Sitzung mit der Vorlage nicht beschäftigen konnte, da sie als Tischvorlage eingereicht wurde. Es sei in der Kürze der Zeit schwierig gewesen, sich in das Zahlenwerk einzulesen. Er gehe aber davon aus, dass dies mittlerweile durch die Ausschussmitglieder nachgeholt worden sei. Es gebe nun die Möglichkeit, über das Zahlenwerk zu sprechen, Fragen zu stellen, auch an den anwesenden Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes.

OB D e t t e gab zunächst eine kurze Information der letzten Erkenntnisse. Der Tagesordnungspunkt sei auch in der Finanzausschusssitzung behandelt worden. Dort sei er bei

vier Enthaltungen genehmigt worden. Auch dort habe sich eine sehr lebhaft Diskussions entwickelt mit dem Schwerpunkt, dass man seitens des Festspielvereins noch früher auf die Vorverkaufsstelle hätte zugehen sollen, um somit den Zahlungseingang zu beschleunigen.

Dies seien jedoch Spekulationen. Es sei nicht sichergestellt, dass dann der Zahlungseingang tatsächlich früher erfolgt wäre. Er wies darauf hin, dass die Vorverkaufsstelle durch den von den Festspielen beauftragten Anwalt eine Frist gesetzt bekommen hat, um den ausstehenden Betrag zu zahlen. Die Zahlung sei bisher noch nicht erfolgt, aber es gebe mittlerweile eine Reaktion.

Mit heutigem Datum sei ihm ein Schreiben vorgelegt worden, in dem die Vorverkaufsstelle kleinere Zahlungen ankündigt. Ob davon schon welche eingegangen seien, wisse er aber nicht. Gleichzeitig habe der Inhaber der Vorverkaufsstelle mit verschiedenen umfangreichen Unterlagen Buchungslisten dahingehend dargelegt, dass die Abrechnung vom 16.08.2008, die er selbst vorgelegt hat, nicht korrekt sei. Die Abrechnung beinhalte Doppelbuchungen und deshalb sei dieser Betrag nicht korrekt. Er gehe davon aus, dass tatsächlich weniger Karten verkauft worden sind, als er selbst gemeldet hat, weil es mit dem Computersystem Probleme gegeben hätte.

OB D e t t e habe dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass er auch dieses Schreiben zum Anlass nehme, das Rechnungsprüfungsamt ergänzend zu beauftragen, dies - soweit es möglich und nachvollziehbar ist - nochmal zu überprüfen. Er selbst könne nicht beurteilen, inwieweit diese Listen, die beigelegt sind, aussagefähig sind, um hier eine objektive Bestandsaufnahme vorzunehmen. Er habe aber gleichzeitig darauf hingewiesen, wenn auch nur ein Teil der Argumentationen zutreffend ist (weniger verkaufte Karten und einzelne Doppelbuchungen), dies an dem Gesamtproblem „Fehlende Mittel“ nichts ändere.

Wenn für eine Veranstaltung gemeldet 800 Karten verkauft wurden und sich jetzt herausstellt, dass 100 Karten eine Doppelbuchung waren, dann fehlt das Geld natürlich genauso in der Kasse. Er wiese darauf theoretisch hin, weil er das absolut selbst nicht nachvollziehen kann und dass das auch eine sehr schwierige Aufgabe für das Rechnungsprüfungsamt sein werde.

Auch habe er bereits mit dem Geschäftsführer darüber gesprochen, dass zusammen mit dem Vorstand darauf hingewirkt werde, das gesamte Tätigkeitsfeld „Vorverkauf“ bzw. „Management des Vorverkaufs“ zu überprüfen und auf neue Füße zu stellen. Damit solle gesichert werden, dass möglichst zeitnahe Abrechnungen erfolgen.

FrkV M i c h a l e k merkte unter Bezug auf die Sitzung des Finanzausschusses an, dass dieser mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht die Originalfassung des Magistrates beschlossen habe, sondern eine Version, bei der die Ziffer 3 geändert wurde. Auf seinen Vorschlag laute sie nunmehr wie folgt:

„3. Zur weiteren Verbesserung des Finanzmanagements bei der Abwicklung der Wetzlarer Festspiele werden der Stadtverordnetenversammlung bis 01.03.2009 Vorschläge unterbreitet. **Eine Kontrolle der Vorverkaufsstelle muss gewährleistet sein.**“

Er wies darauf hin, dass es richtigerweise lauten müsse „Eine Kontrolle der Vorverkaufs-

stellen muss gewährleistet sein“. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich danach, welche Summe die Vorverkaufsstelle eingeräumt habe. Es habe angeblich zu viele Doppelbuchungen gegeben. Habe er denn eine andere Summe, die seiner Meinung nach die Richtige sei, genannt?

OB D e t t e beantwortete dies damit, dass in einer Größenordnung von 17.000 € Zahlungsrückstände eingeräumt werden. Diese wolle er jetzt in 1.000 €-Schritten zahlen. Die restliche Summe stelle er sozusagen streitig, in dem Sinne, dass er hier geltend macht, dass Probleme, Doppelbuchungen, Fehler in der Abrechnungssystematik vorlagen.

FrkV M i c h a l e k stellte fest, dass die im Prüfbericht genannten Zahlen laut RPA auf eigenen Angaben des Kartenverkäufers beruhen. Er habe sich das jetzt sozusagen anders überlegt. Dies könne man als Schutzbehauptung deuten.

OB D e t t e bestätigte, dass der Leiter der Vorverkaufsstelle in dem Schreiben einräumt, dass er am 16.08.2008 eine entsprechende Summe bestätigt und abgegeben hat. Dies sei als unstrittig zwischen den Parteien anzusehen, d. h., die Ausgangsposition, die auch von den Dokumenten her belegbar ist. Er gehe aber davon aus, dass der Differenzbetrag zwischen den genannten 53.000 € und den von ihm jetzt genannten 17.000 € nochmal genau recherchiert sei, da es zu Systemfehlern gekommen sei. Dort seien Doppelbuchungen eingetreten bzw. Gesichtspunkte, die dort eine Rolle mitspielen. Es seien 36.000 € strittig, dies sei mehr als das Doppelte. OB D e t t e schloss mit der Aussage, dass er dies nicht bewerten kann und will. Man werde nun versuchen, es - soweit es im Nachhinein geht - prüfen zu lassen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r stellte fest, dass man das wahrscheinlich nicht mehr gänzlich prüfen könne. Dazu meinte OB D e t t e, dass das Rechnungsprüfungsamt die Beträge anhand der ihm vorliegenden Unterlagen bestätigt habe. Er kann aber nicht, und das habe Herr Buß auch das letzte Mal zu Protokoll gegeben, nachvollziehen, ob die vom Leiter der Vorverkaufsstelle gemeldeten Zahlen korrekt seien oder nicht. Das Amt kann nur die zahlenmäßige Identität der Belege bestätigen. Wenn jetzt der Leiter sagt, seine Zahl sei nicht korrekt, weil in der Datenverarbeitung Buchungsfehler aufgetreten bzw. Doppelbuchungen vorgekommen sind, ist es im Grunde genommen nachher im Zivilprozess eine Beweisfrage. Das heißt, er müsste tatsächlich beweisen, dass dem so gewesen ist.

Der erste Anscheinsbeweis, wenn jetzt die Festspiele das Geld einklagen würden, liege natürlich bei den Festspielen, da ja eine Abrechnung vorgelegt wurde. Wenn der Leiter der Vorverkaufsstelle dies nachträglich in Frage stellt, müsste er dazu Beweise vorlegen. Die Stadt habe Interesse nach objektiver Aufklärung und von daher gesehen werde er das Rechnungsprüfungsamt noch einmal einschalten. Ob das RPA allerdings dann zu Ergebnissen kommen kann, stehe noch nicht fest.

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte nach, was dann zu tun wäre. OB D e t t e führte weiter aus, dass es dann auf einen zivilrechtlichen Streit hinauslaufen werde. Der Hintergrund für die Vorlage sei ja letztendlich, dass dieses Prozessrisiko von der Stadt übernommen wird, indem sie das Geld vorstrecke. Wenn das die Festspiele übernehmen müsste, wären keine Grundlagen mehr gegeben, um irgendwelche neuen Verträge und damit die Spielzeit für 2009 auf den Weg zu bringen. Dann wäre die Konsequenz, dass 2009 keine Festspiele stattfinden könnten.

Stv. Dr. T e i c h n e r zeichnete auf, aufgrund der Größenordnung des Betrages könnte man annehmen, dass zwei Veranstaltungen nicht stattgefunden hätten. Er fragte an, ob man den Differenz-Fehlbetrag einer bestimmten Veranstaltung zurechnen könne, da chronologisch abgerechnet würde. Mit „Carmen“, ca. 14.000 €, und „Wie einst im Mai“, ca. 12.000 €, seien es zwei relativ große Veranstaltungen, bei denen gute Besucherzahlen waren, die sich im Honorar praktisch nicht wiederfinden.

OB D e t t e erwiderte, dass diese beiden Veranstaltungen nun gerade nicht gut besucht waren. Dadurch sei es auch zu der großen Differenz zwischen Planung und Abrechnung gekommen, und zwar unabhängig von der oben geschilderten Problematik. Der Leiter der Vorverkaufsstelle habe seiner Abrechnung eine Sammlung von Listen beigelegt, die sich auf eine Fülle von Einzelveranstaltungen beziehen. Es sei Aufgabe der Festspiele und deren Anwalt, jetzt diese Listen zu prüfen. Unabhängig davon wird das RPA sich die Listen auch noch einmal anschauen. Er machte geltend, dass es bei allen Veranstaltungen Doppelbuchungen gegeben habe.

Stv. A d a m i e t z stellte fest, da er den Abrechnungsbetrag korrigiert habe, müsse er auch beweisen, dass dem so sei. Wenn er das aber nicht getan hätte, wie hätten die Festspiele ihm nachweisen können, dass die Zahlen falsch sind bzw. dass ein Betrag fehlt. Herr S p i e g e l h a l t e r antwortete anhand der Ursprungsunterlagen, die er eingereicht hat.

OB D e t t e führte weiter aus, der Leiter der Vorverkaufsstelle habe ja nicht eine Summe abgerechnet, sondern veranstaltungsbezogen Einzelnachweise geführt (z. B. Veranstaltung A 600 Karten etc.). Dies sei die Grundlage für die Abschlussrechnung an die Festspiele gewesen. Er war der festen Überzeugung, dass die Beweislage im Rahmen einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung für den Verein gut sei. Man müsse aber abwarten, wie eine gerichtliche Entscheidung aussieht. Wenn er sich jetzt nachträglich selbst in Frage stellt, liege die Beweislast bei ihm.

Wie ein solches Verfahren allerdings ausgehe, sei spekulativ. Im Übrigen stelle sich ja auch noch die Frage, ob er überhaupt in der Lage sei, einen möglichen Fehlbetrag zu zahlen. Die heutige Vorlage sehe ebenfalls vor, sämtliche eingehenden Zahlungen von ihm an die Stadt zu überführen.

AV T s c h a k e r t fragte nach, was passiert wäre, wenn der Leiter der Vorverkaufsstelle am 16.08.2008 eine inhaltlich andere Abrechnung abgegeben hätte. An die Vertreter der Festspiele gerichtet wollte er wissen, wie man damit umgegangen wäre. Hätte man den Fehlbetrag nachvollziehen können? Herr S p i e g e l h a l t e r antwortete, dass dies nur möglich gewesen wäre, wenn man den Computer der Vorverkaufsstelle hätte einsehen können.

Herr M a r c o s - N a v a s ergänzte, dass vom Leiter der Vorverkaufsstelle Statistiken vorgelegt werden, und zwar nach und nach, woran man die Einnahmeentwicklung hochrechnen kann, da diese sich ja kumulativ entwickle. Wenn er im Juli eine Statistik vorlegt, die von Einnahmen in Höhe von 160.000 € ausgehe, kann er nicht zwei Wochen später sagen, es seien nur 130.000 €. Das ist auch anhand der Statistiken nachvollziehbar. Also könne man schon nachweisen, dass er nicht die Wahrheit sagt.

AV T s c h a k e r t fragte ergänzend nach, wenn wir - bezogen auf die 160.000 € - von einem Vorverkauf von 50 bis 60 % ausgingen, hieße das doch, dass ca. 80.000 Karten im Vorverkauf veräußert werden. Bei der Mitgliederversammlung am 23.04.2008

wurde als TOP 8 behandelt, dass der Vorverkauf zu damaligem Datum mit einem Betrag von 57.700 € abschließt. Aufgrund der guten Besucherzahlen ist mit einem Vorverkaufsergebnis von ca. 90.000 € zu rechnen. Dabei seien auch Veranstaltungen genannt worden, die gut laufen und dass das Ballett nicht so gut angelaufen sei. Er bat, dies noch einmal zu erläutern.

Herr **S p i e g e l h a l t e r** erläuterte, dass sich der Betrag aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

- Barverkäufe an der Abendkasse ca. 23.000 €
- Verkäufe aus unterschiedlichen Arten von Vorverkauf.

Es handele sich um Verkäufe der Vorverkaufsstelle, um Verkäufe von anderen Vorverkaufsstellen und das, was bestellt wird und per Rechnung herausgesandt wird. Das letzte genannte Geld geht direkt auf dem Konto der Festspiele ein. Dies alles ist in den dort aufgeführten 67.000 € enthalten, mit Ausnahmen des Barverkaufs an der jeweiligen Abendkasse.

OB **D e t t e** stelle noch einmal unter Bezug auf Anlage 1 der Vorlage, Einnahmen VVK 160.000 €, klar, dass davon zum Zeitpunkt der Versammlung 57.000 € gemeint waren. Der Vorverkauf beinhaltet dann Sammelbestellung, Abo's und andere unterschiedliche Aktivitäten. Die Einnahmen an der Abendkasse kommen erst nach den jeweiligen Veranstaltungen dazu.

Also waren letztlich 115.000 € verfügbar. Von den dann für den Leiter der Vorverkaufsstelle verbleibenden 70.000 €, nach seinen Angaben von ihm abgewickelt, habe er 19.000 € (*Red. Anm.: Eigentlich müsste es 17.000 € heißen*) bezahlt. Daher komme jetzt der Differenzbetrag von 53.000 €.

Weiter, so OB **D e t t e**, sei es für den Vorstand der Festspiele schwierig, die Besucherzahlen zu kontrollieren, wenn schon die gemeldeten Zahlen nicht stimmig seien. Letztlich müsste man eine Einzelzählung der Besucher einer Veranstaltung durchführen. Diese Problematik gäbe es bei allen kulturtreibenden Vereinen, er nannte als Beispiel den Theaterring. Auch dort werden nicht alle Besucher pro Veranstaltung gezählt. Außerdem sei dies bei einer Saalveranstaltung auch noch einfacher durchzuführen als beim Rosengärtchen. Auch beim Kellertheater sei dies so. Man müsse bei Geschäftspartnern auch von einem realen Geschäftsgebaren ausgehen können.

AV **T s c h a k e r t** stellte klar, dass es nicht um eine Vorverurteilung des Leiters der Vorverkaufsstelle gehe, da hier noch nichts geklärt sei und man die zivil-, ggf. auch strafrechtliche Bewertung abwarten müsse. Es sei aber hier auch festzuhalten, wie leicht es dem Betreiber der Vorverkaufsstelle gemacht wurde. Es heiße nicht umsonst, „Gelegenheit macht Diebe“. Diese Eindruck dränge sich einem hier förmlich auf.

Er wies darauf hin, dass es auch eine ungeklärte Restforderung von fast 2.000 € aus der Spielzeit 2007 gebe und fragte an, warum diese nicht schon früher geltend gemacht worden sei. Die Summe tauche erstmalig in dem Bericht vom 16.08. auf.

Herr **M a r c o s - N a v a s** erläuterte, dass der Betrag von 2007 daher rühre, dass der Leiter meinte, der Betrag sei von ihm zuviel gezahlt worden. Es sei hierbei um Provision gegangen. Das wollte er noch entsprechend nachweisen, er habe aber diesen

Nachweis nicht erbracht.

Diesen Punkt nahm AV T s c h a k e r t noch einmal auf und meinte, dass hier bereits erste Anzeichen hätten erkannt werden müssen, dass eine Vertrauensbasis gestört sei. Wenn man die Verantwortung für 80.000 € aus der Hand gebe, müsse man doch solche Zeichen verstehen. Wenn eine Restforderung aus dem Vorjahr bestehe, die nicht geklärt sei, müssten doch „die Alarmsirenen“ angehen. Dieser Dissens müsse zunächst ausgeräumt werden, damit dies sich nicht an anderer Stelle wiederholt.

Herr M a r c o s - N a v a s antwortete, dass er dies genauso sehe. Es sei bei einem Gesamtvolumen von ca. 350.000 € Gesamtumsatz und 2.000 € nicht so entscheidend, zumal es um Provisionsfragen gegangen sei. Solche Streitfragen habe es auch beim Vorgänger der Vorverkaufsstelle schon mal gegeben, das hatte sich aber immer aufgeklärt. Daher habe er auch keine Veranlassung gesehen, hier etwas anders zu machen. Er hätte, das gab er allerdings zu, mit mehr Nachdruck die Sache zum Abschluss bringen müssen.

Stv. Z e i s e r vertrat die Auffassung, dass es nichts bringe, hier Schuldzuweisungen zu machen. Es sei doch ziemlich sicher, dass das Geld fehlt und daher ginge es darum, den Beschluss so zu fassen, damit im nächsten Jahr wieder Festspiele stattfinden können. Im derzeitigen Stadium könne man ohnehin nichts ändern. Es sei denn, die Opposition wolle darauf hinaus, dass der Verein den Fehlbetrag selbst übernehme. Also sollte das Gremium jetzt den vorliegenden Beschluss fassen.

AV T s c h a k e r t erinnerte noch einmal an die Mitteilung von OB Dette am Rande der letzten Sitzung und daran, dass er gleich Unterstützung für den Verein in dieser brenzligen Situation zugesagt hatte. Ihm sei an diesem Abend allerdings nicht bekannt gewesen, dass so wenig Kontrolle ausgeübt worden sei. Es gehe nicht um 1.000 € mehr oder weniger, aber man müsse doch mal die Kontrollmechanismen hinterfragen dürfen. Es sei unstrittig, dass solche Vorkommnisse zukünftig nicht mehr passieren sollen. Es gehe hier immerhin um einen Betrag von 70.000 €, den könne man nicht einfach „durchwinken“, da müsse es erlaubt sein, kritische Fragen zu stellen. Er habe erst während der Sitzung des Finanzausschusses die ganze Tragweite der Angelegenheit erkannt.

OB D e t t e bestätigte, dass es das gute Recht des Ausschusses sei, bei dieser Größenordnung detaillierte Fragen zu stellen. Er möchte aber noch einmal dem Eindruck entgegen argumentieren, bei den Festspielen würde sehr freizügig mit Kontrollen umgegangen. Die Vorverkaufsstelle habe einen Vertrag, daraus eine vertragliche Verpflichtung. Deren Abwicklung sei nicht anders als bei anderen Kulturtreibenden auch. Man müsste einmal feststellen, ob es bei anderen Veranstaltern üblich ist, die Besucher zu zählen. Andere Formen der Gegenkontrollen habe man nämlich nicht, wenn man den Vorverkauf nicht komplett selbst durchführt. Man müsse dann darauf vertrauen, dass der Vertragspartner seine Pflichten erfüllt. Erst wenn man feststelle, dass etwas nicht ordnungsgemäß läuft, müsse man reagieren. Nach den Erkenntnissen, die ihm vorliegen, könne er noch keine Versäumnisse der Leitung der Festspiele erkennen.

Stv. A d a m i e t z war der Meinung, wenn andere Vereine dies auch so handhaben, mache das die Sache dadurch nicht besser. Wenn das System seit 15 Jahren so gelaufen ist, dränge sich bei ihm die Frage auf, ob nicht einmal jemand auf die Idee gekommen sei, das zu hinterfragen und evtl. zusätzliche Sicherungen einzubauen. Die Frage sei, ob man nicht noch einen zusätzlichen Kontrollmechanismus einbauen könnte, z. B. dadurch, dass der Empfänger einer Karte den Erhalt quittiert oder ähnliches.

FrkV M i c h a l e k stellte im Hinblick auf seine Ausführungen im Finanzausschuss noch einmal fest, dass neben den Informationen, wie viele Besucher zu welcher Veranstaltung kommen, klar sein müsse, bei welcher Vorverkaufsstelle (egal ob in Gießen oder Wetzlar) für diese Veranstaltung Plätze gebucht wurden. Im Übrigen haben auch andere Vereine dieselben Probleme mit derselben Vorverkaufsstelle. Dies sei ja auch aus der Presse zu entnehmen gewesen. Alle haben, auch in den vergangenen 15 Jahren, dem System vertraut. Deshalb müsse sich jetzt etwas ändern. Das Problem müsse doch mit heutiger Datenverarbeitung zu lösen sein.

Stve. C l a a s sagte, dass sich am System wohl schwerlich etwas ändern ließe. Man müsse aber regelmäßige Kontrollen durchführen, anders gehe es nicht. Dies sei auch der einzige Vorwurf, der dem Vorstand der Festspiele zu machen sei. Sie haben zu lange zugeschaut.

OB D e t t e stellte klar, dass regelmäßige, zeitnahe Abrechnungen durchgeführt worden seien, abgesehen von den letzten Veranstaltungen. Stand der Dinge sei eine Verkaufssoftware, wie sie überall genutzt wird. Er erläuterte dies anhand von Beispielen. Eine Kontrolle wäre nur über ein Platzreservierungssystem möglich, dann könne man evtl. eine Überprüfung vornehmen.

AV T s c h a k e r t verglich ein solches System mit der Buchung von Sitzplätzen, z. B. bei Reiseveranstaltern, da funktioniere das auch.

Herr S p i e g e l h a l t e r bestätigte, dass man im Augenblick nach einem solchen Softwaresystem suche. Man verhandele derzeit mit drei verschiedenen Anbietern. Das Rechtsamt prüfe zur Zeit den Vertragsentwurf für ein solches Verfahren. Stv. K u n k e l stellte fest, wenn man eine Karte kaufe, werde diese im Sitzplan ausgestrichen. Wenn man am Aufführungstag um 18.00 Uhr eine Abrechnung mache, habe man eine entsprechende Kontrolle.

OB D e t t e bestätigte, dass die Vorverkaufsstelle dies so gemacht habe. Der Leiter der Vorverkaufsstelle berufe sich aber auf technische Fehler, wie z. B. Doppelbuchungen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich noch einmal auf die Forderung nach zeitnaher Kontrolle. Das klinge zunächst auch sehr logisch und würde auch von ihm unterstützt. Es gäbe aber daneben auch noch eine Reihe von ehrenamtlich Tätigen (der Vorstand), die sich bei den Festspielen engagieren und die auch Kontrolle ausüben. Daher ist er der Meinung, dass hier schon früher hätte eingeschritten werden müssen. Wenn so etwas passiere, werde man erst durch Schaden klug, weil man den Handelnden zunächst einmal vertraut. Dies sei bei jedem anderen Verein auch so. Es wäre ohne diesen Vorfall nie jemand auf die Idee gekommen, das Verfahren in Frage zu stellen. Er halte die Diskussion für etwas überakzentuiert.

Stve. V i e h m a n n wies darauf hin, dass der Festspielverein seit Jahren über ein veraltetes Abrechnungsprogramm geklagt und die Anschaffung eines neuen beantragt habe. Neue Programme kosteten Geld. Daher habe man dieses Thema immer wieder zurückgestellt. Jetzt sei „das Kind in den Brunnen gefallen“. Von daher müsse jetzt eine Lösung gefunden werden.

AV T s c h a k e r t wies im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit auf die auch noch vorhandene Ziffer 2 des Beschlussantrages hin und erkundigte sich nach evtl. Fragen

der Ausschussmitglieder dazu. Auch im Finanzausschuss habe man schon darauf hingewiesen, dass es bereits vorab einen erhöhten Zuschuss der Stadt von plus 15.000 € gegeben habe. Wenn man das berücksichtige, komme man zu den ausgewiesenen 26.000 € auf einen Defizit-Betrag von annähernd 41.000 €, mit dem die Vorkalkulation vom Ergebnis abweicht.

Herr **S p i e g e l h a l t e r** bestätigte diese Zahlen. Man wusste zwar, dass die Stadt beabsichtige, den Zuschuss zu erhöhen. Da aber beim Aufstellen des Wirtschaftsplanes noch kein Beschluss vorlag, konnte er nicht in die Kalkulation einfließen. OB **D e t t e** bestätigte dies.

OB **D e t t e** wies des Weiteren darauf hin, dass die Ziffer 3 in der Fassung des Finanzausschusses beschlossen werden sollte.

Stv. Dr. **T e i c h n e r** fragte an, ob es schon brauchbare Vorschläge gebe, wie zukünftig verfahren werden solle. Die Zeit dränge, da die Vorverkaufszeit schon bald beginnen werde. OB **D e t t e** teilte mit, dass im Vorstand der Festspiele beschlossen worden sei, die Zusammenarbeit mit der bisherigen Vorverkaufsstelle sofort zu kündigen. Daneben werde nach einer neuen Lösung gesucht. Hierzu werde mit drei, zum Teil überregionalen Anbietern verhandelt. Es gebe zudem eine Anzahl von Vorverkaufsstellen in Wetzlar, die zur Verfügung stehen würden (z. B. Arena). Die Angebote der drei Anbieter liegen derzeit vor und werden geprüft. Sobald durch diesen Beschluss die Mittelbereitstellung geklärt ist, würde der Verein sofort aktiv werden. Allerdings werde dann eine Vorverkaufsgebühr notwendig werden. Man wolle durch Verhandlungen erreichen, dass diese so gering wie möglich ausfällt. Außerdem sollen die festspielinternen Abläufe überprüft und auf neue Füße gestellt werden. Hierzu werden in Kürze Vorschläge erarbeitet.

Stv. **K u n k e l** erkundigte sich danach, ob es demnächst wieder ein festes Programm geben werde. Herr **S p i e g e l h a l t e r** teilte mit, dass das Programm im Vorstand bereits besprochen worden sei. Man warte noch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ab, dann wird es wie üblich losgehen.

Auf Nachfrage der Stv. **K u n k e l**, ob das Programm reduziert worden sei, teilte Herr **S p i e g e l h a l t e r** mit, dass dem so ist. Das Programm sei kleiner geworden. Man überlege z. B. derzeit, die Ballettaufführung ganz herauszunehmen, sollte die angedachte Lösung einer Sponsor-Finanzierung scheitern.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** wollte noch einmal deutlich wissen, ob die SPD gegen die Vorlage stimmen würde oder ob sie evtl. einen eigenen Initiativantrag stellen wolle. Faktisch würde ein Ablehnen der Vorlage das Ende der Festspiele bedeuten.

AV **T s c h a k e r t** stellte klar, dass es darum gehe, die alte Fassung der Ziffer 3 abzustimmen. Das „know how“ für die anstehenden Fragen zur finanziellen Abwicklung der Festspiele könne nur vom Eigenbetrieb Stadthallen geleistet werden.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** ergänzte, dass es bei der Prüfung eine Reihe von „Fallstricken“ gebe, daher müsse man ergebnisoffen und gut prüfen. OB **D e t t e** stellte noch einmal klar, dass es durchaus eine Option sei, den Eigenbetrieb Stadthallen mit einzubeziehen. Dies müsse die Prüfung ergeben. Im Übrigen gehe er davon aus, dass es in dieser Angelegenheit ohnehin noch eine Beschlussvorlage geben müsse, wenn das Ergebnis der Prüfung feststeht. Dann werde das Gremium noch einmal eingebunden.

Es erging die Forderung, getrennt abzustimmen, und zwar die Ziffern 1 und 2 gemeinsam und dann Ziffer 3 in der o. g. geänderten Fassung.

Abstimmung:

Ziffern 1 und 2: 7.0.4

Ziffer 3 mit Änderung: 11.0.0

TOP 2

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV T s c h a k e r t schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 22. Sitzung des Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

T s c h a k e r t

H e m m e l m a n n